

**Positionspapier anlässlich des Communiqués  
„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bund und Ländern  
Diskussionsbeitrag der LIGA  
zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) Rheinland-Pfalz**

Die LIGA-Fachgruppe Kita hat die Initiative von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zum Anlass genommen, eine intensive Diskussion hinsichtlich der Qualität der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität zu führen.

Aktuelle Studien zu wissenschaftlich begründeten Standards für die Kindertagesbetreuung („Qualität für alle“, 2016), die Ergebnisse des Kita-Kongresses „Qualität im Diskurs“ (IBEB, 2015) und die Ergebnisse der von den rheinland-pfälzischen Diözesen in Auftrag gegebenen „Studie zu Bürokratie- und Verwaltungsaufwand in Kitas in Rheinland-Pfalz“ (IBEB, 2017), sind in die Diskussion eingeflossen.

Ein besonderes Augenmerk bedarf die Umsetzung von Inklusion im Sinne des völkerrechtlich verbrieften Rechts eines jeden Menschen auf qualitativ hochwertige Bildung und Teilhabe/-gabe an der Gesellschaft (UN BRK), die in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie den Empfehlungen zur Qualität in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz deutlich als pädagogischer Auftrag der Kindertagesstätten formuliert ist.

**Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz fordert mit einer Novelle des Kita-Gesetzes eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an eine zeitgemäße Praxis der Kindertagesstätten unter Wahrung von Subsidiarität, Trägerautonomie, Pluralität und Wahlfreiheit.** Eine Stärkung aller Systemebenen, vor allem der Kita-Leitung als Managementaufgabe, ist dringend geboten. Hierzu zählen für uns:

1. Die Einführung einer **landesweit einheitlichen Personalbedarfsberechnung** für Kindertagesstätten (inklusive Spiel- und Lernstuben) mit angemessener Berücksichtigung von mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten sowie planbaren Ausfallzeiten. Eine Orientierung kann die Studie von Sell sein mit einer Berücksichtigung von mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten um 25% sowie Ausfallzeiten von mindestens 10% (Sell-Studie, 2010).
2. Die **Stärkung der Kita-Leitung** als Managementaufgabe mit einer komplexen Aufgabenstellung für Bildung, Erziehung und Betreuung neben anteiligen Verwaltungstätigkeiten. Hierfür sind einheitliche Kriterien zur Bemessung von Leitungsdeputaten pro Gruppe für die inhaltliche konzeptionelle Arbeit, für die Personalorganisation, Personalführung und Personalentwicklung erforderlich. Auch eine Verwaltungskraft für administrative Tätigkeiten muss in der Kalkulation berücksichtigt werden. Eine Orientierung kann die Bertelsmann-Studie sein, die ein Leitungsdeputat von  $\frac{1}{4}$  VZ-Stelle pro Gruppe und 20% davon für administrative Tätigkeiten (Bertelsmann-Studie, 2017) ermittelt hat.
3. Die **Senkung des Trägeranteils** insgesamt. Die Definitionen von Personal-, Sach- und sonstigen Betriebskosten sowie verbindliche Regelungen zur Refinanzierung (z.B. von Auflagen zum Brand- und Infektionsschutz, gesunde Ernährung) müssen fortlaufend angepasst werden.
4. Die **Planungs- und Finanzierungssicherung für eine inklusive Pädagogik**: Dies betrifft insbesondere die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen im Regelbereich. Hier sind landesweit einheitliche Kriterien und Regelungen zu entwickeln.
5. Die verantwortungsvolle und bedarfsgemäße **Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften** mit konsequenter Verzahnung von Theorie und Praxis.

Mit diesen grundlegenden Maßnahmen wird ein notwendiger Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Lebensqualität von Kindern und Familien geleistet. Darüber hinaus müssen Mittel aus Bundesprogrammen für Rheinland-Pfalz aktiviert und deutlich sichtbar zusätzlich zu den eingeplanten Landesmitteln in unserem Kita-System ausgewiesen werden. Eine Stärkung der Infrastruktur in diesem Sinne trägt damit auch zu einer prosperierenden Wirtschaft vor Ort bei.

Mainz, 22.05.2018